



II-14801 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/147-1.8/94

12 . September 1994

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

6869 IAB

Parlament

1994-09-12

1017 Wien

zu 6923/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Böhacker und Genossen haben am 12. Juli 1994 unter der Nr. 6923/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Privatisierung von Kfz-Reparaturarbeiten im Bereich des Bundesheeres" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Der mit der Firma PORSCHE abgeschlossene Rahmenvertrag bezieht sich auf die Wartung und Instandsetzung der Kraftfahrzeuge des österreichischen Bundesheeres der Marken VW und AUDI. Er umfaßt grundsätzlich alle Leistungen, die zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft sowie der Betriebs- und Verkehrssicherheit auf Grundlage der Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes 1967 dienen.

Zu 2:

Der gegenständliche Rahmenvertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die aus diesem Vertrag erwachsende Verpflichtung der Firma PORSCHE zur Wartung und Instandsetzung der einzelnen Fahrzeuge erstreckt sich grundsätzlich auf die Dauer von 12 Jahren ab deren Erstzulassung bzw. bis zu einer Fahrleistung von 180.000 Kilometern.

Zu 3:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung kann den Vertrag jeweils zum Ende eines jeden Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten kündigen; unter bestimmten, näher umschriebenen Voraussetzungen ist eine Vertragsauflösung mit sofortiger Wirkung möglich.

Zu 4:

Das Auftragsvolumen beträgt nach den derzeit vereinbarten Abrechnungsmodalitäten jährlich rund 35 Millionen Schilling.

Zu 5:

Der Auftrag wurde nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern in Übereinstimmung mit den geltenden Vergaberichtlinien freihändig vergeben. Wesentliches Kriterium für diese Vorgangsweise war, daß nur der Generalimporteur von Kraftfahrzeugen der Marken VW und AUDI über das erforderliche österreichweite Kunden- und Servicenetz von autorisierten VW- und AUDI-Betrieben verfügt und die vom Bundesministerium für Landesverteidigung gestellten logistischen Forderungen erfüllen kann.

Zu 6:

Bei einer Privatisierung stehen grundsätzlich ökonomische Gesichtspunkte im Vordergrund der Überlegungen.

Der Rahmenvertrag zielt aber nicht so sehr auf die Einsparung von Planstellen, sondern auf die Aufrechterhaltung und Sicherstellung der militärischen Instandsetzungsorganisation ab. Nicht zuletzt bildet er die Voraussetzung dafür, daß durch entsprechende personelle Umschichtungen auch in Hinkunft ausreichend Kapazitäten für die Materialerhaltung des militärspezifischen Gerätes verfügbar sind.

- 3 -

Zu 7:

Es ist nicht vorgesehen, daß die Wartung und Reparatur der vom gegenständlichen Abkommen erfaßten Fahrzeuge im Falle eines Einsatzes vom österreichischen Bundesheer selbst wahrgenommen wird. Das gegenständliche Abkommen enthält diesbezüglich die Bestimmung, daß für den Einsatzfall ein gesonderter Vertrag abzuschließen ist. An diesem Vertragstext wird derzeit noch gearbeitet.

Zu 8:

Bis vor einigen Jahren waren noch im Durchschnitt 8 bis 10 Grundwehrdiener und 2 Bedienstete für Wartungs- und Reparaturarbeiten eingesetzt; in den letzten Jahren hat sich dieses Zahlenverhältnis auf 4 bis 6 zu 2 verändert. Im übrigen darf auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen werden.

Zu 9 bis 11:

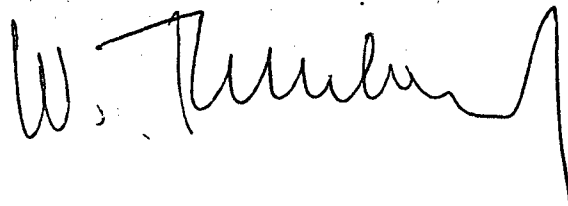
Selbstverständlich wurden verschiedene Optionsmöglichkeiten und ihre kostenmäßigen Auswirkungen schon vor Abschluß des gegenständlichen Rahmenvertrages eingehend geprüft. Hiebei war in die ressortinternen Überlegungen einzubeziehen, daß schon in den vergangenen Jahren, und zwar zuletzt für zirka 1.300 VW- und AUDI-Fahrzeuge, ein einzeln abrechenbarer Wartungsvertrag mit der Fa. PORSCHE BANK AG bestanden hat.

Was den vorliegenden Rahmenvertrag betrifft, so lassen die diesbezüglichen Kostenrechnungen erwarten, daß allfällige Mehrkosten durch Einsparungspotentiale ausgeglichen werden können. Solche Einsparungseffekte ergeben sich beispielsweise durch den künftigen Entfall der Beschaffung von typenspezifischen Spezialwerkzeugen oder der technischen Dokumentation für diese Fahrzeuge, ferner durch den Wegfall des diesbezüglichen Anteils zur kostenpflichtigen Entsorgung des überwachungspflichtigen Sonderabfalls, der bisher zu Lasten der heeresinternen Materialerhaltung dieser Fahrzeuge ging.

- 4 -

Im übrigen ist es, wenige Monate nach Inkrafttreten des Vertrages und in einer Phase entscheidender struktureller und personeller Änderungen des Bundesheeres zweifellos noch zu früh, um die volle Bedeutung dieses Pilotprojektes abschließend zu beurteilen. Angesichts der Tatsache, daß es im vorliegenden Zusammenhang aber - wie schon erwähnt - wesentlich auch um die Absicherung der militärischen Instandsetzungsorganisation für die Zukunft geht, wäre es verfehlt, die Bedeutung dieser Maßnahmen ausschließlich unter kostenmäßigen Gesichtspunkten zu betrachten.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. Thurner', written in a cursive style.

B e i l a g e

zu GZ 10 072/147-1.8/94

Nr. 6923 N

1994-07-12

ANFRAGE

der Abgeordneten Böhacker, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend die Privatisierung von Kfz-Reparaturarbeiten im Bereich des Bundesheeres

Das Bundesheer hat die Wartungs- und Reparaturarbeiten an rund 3600 Bundesheerfahrzeugen an ein privates Unternehmen ausgelagert. Zwischen dem Bundesheer einerseits und Vertragswerkstätten der Firma Porsche Austria andererseits wurde ein Abkommen über die Wartung, Reparatur und Überprüfung von Fahrzeugen ziviler Art geschlossen. Das jährliche Auftragsvolumen dabei beträgt etwa 40 Millionen Schilling. Da es sich um eine beträchtliche Summe handelt, muß sichergestellt sein, daß es sich dabei um die günstigste Lösung handelt.

Ganz allgemein macht Privatisierung dort Sinn, wo die überbordende Bürokratie der Verwaltung abgebaut und Kosten eingespart werden. Dies gilt auch für die Auslagerung von Arbeiten aus dem Bereich des Bundesheeres an Private. Unabhängig von möglichen Kosteneinsparungen muß aber gerade im Bereich des Bundesheeres auch dahingehend Vorsorge getroffen werden, im Krisenfall derartige Arbeiten vollkommen selbständig durchführen zu können.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung die nachstehende

Anfrage

1. Auf welche Aufgabengebiete genau bezieht sich das zwischen dem Bundesheer und Porsche Austria geschlossene Abkommen?
2. Für welchen Zeitraum wurde dieses Abkommen abgeschlossen?
3. Unter welchen Voraussetzungen kann aus diesem Abkommen ausgestiegen werden?
4. Wie hoch ist das Auftragsvolumen insgesamt?
5. Wurde dieser Auftrag öffentlich ausgeschrieben?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, hat der Billigstbieter den Auftrag erhalten?
Wenn nein, warum nicht?
6. Wieviele Planstellen (Beamte, Vertragsbedienstete, Zeitsoldaten und Grundwehrdiener) konnten durch diese Auslagerung eingespart werden bzw. wieviele werden noch eingespart werden?

7. Könnten im Einsatz die Wartung und Reparaturen dennoch vollständig selbst durchgeführt werden?
8. Wieviel Personal, aufgeschlüsselt nach dem Verhältnis Grundwehrdiener und Bedienstete, wurde in der Vergangenheit für die Wartungs- und Reparaturarbeiten benötigt?
Wie wird dieses Personal in Zukunft eingesetzt?
9. Wurden Kostenmodelle durchgerechnet?
Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kam man?
Wenn nein, warum nicht?
10. Wird durch die "Privatisierung" eine Kostenersparnis erreicht?
Wenn ja, in welcher Höhe?
Wenn nein, welche anderen Gründe waren für die Privatisierung ausschlaggebend?
11. Kann es durch die Auslagerung zu Mehrkosten kommen?
Wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Zeitraum?

Wien, am 12. Juli 1994